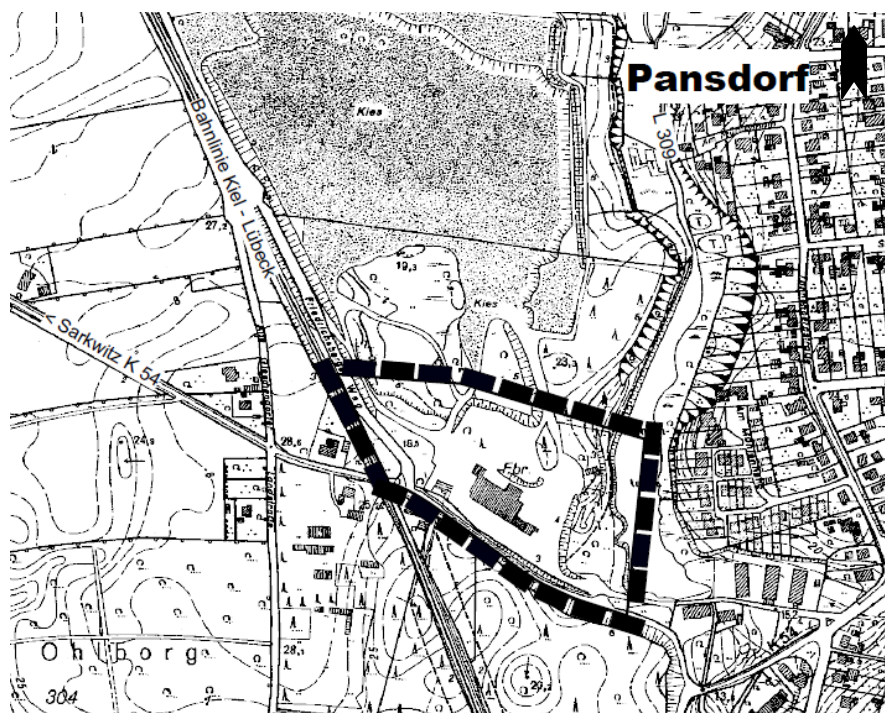


Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Ratekau

Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen der Gemeinde Ratekau hat in seiner Sitzung am 14.02.2013 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 für ein Gebiet nördlich der Sarkwitzer Straße und westlich der Ortschaft Pansdorf „Ehemaliges Kalksandsteinwerk“ - siehe Übersichtsplan - aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



- Übersichtsplan -

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

- Errichtung eines vorhabenbezogenen Gewerbegebietes für nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe und Festsetzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft -

Der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch sowie Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung wird in der Zeit

vom 16.01.2014 bis 31.01.2014

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 32, während der folgenden Zeiten:

Mo, Mi, Fr	09:00 bis 12:00 Uhr
Di	07:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
Do	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04503/803-630), Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können ergänzend auf der Internetseite von <http://www.b-server.de/index.php> eingesehen sowie eine Äußerung dazu abgegeben werden.

Ratekau, den 08.01.2014

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

(gez.: Thomas Keller)
Bürgermeister